



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistheile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Inhalt: Agitation. — Wo bleibt das Arbeitskammer-Gesetz? — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911. (I.) — Heftigkeiten: Unsere Kulturmission. — Städtische Arbeitslosen-Unterstützung in Stuttgart. — Eingegangene Druckschriften. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Die Tuberkulose als Volks- und Gewerbetrankeheit. (IV.) — Rundschau.

Für die Woche vom 25. bis 31. August 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 35. bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Agitation.

Alles Leben in der Natur stellt sich zwei Aufgaben: Die Selbsterhaltung und die Fortpflanzung. Ähnlich verhält es sich mit dem Organisationswesen, mit unserer Organisation. Ist im ersten Falle scheinbar der Selbsterhaltungstrieb die Hauptsache, so muß das im Organisationswesen von der Fortpflanzung gelten; denn wenn eine Organisation nur eine bedingte Fortpflanzungsmöglichkeit hat, sei es durch begrenzte Vertretung der Arbeiter-Interessen (christliche Gewerkschaft), oder wenn sie ihr gar vollständig genommen ist durch Preisgabe aller Arbeiter-Interessen (gelbe Gewerkschaft), ist der Selbsterhaltungstrieb ebenfalls beeinträchtigt. Das Organisationsgebilde muß bald abwirtschäften, weil es numerisch schwach bleibt und im Ringen zwischen Kapital und Arbeit aufzuerstehen wird. Dieses erkennen, ist es Pflicht jedes Mitgliedes, für die Weiterverbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens, für die Agitation Sorge zu tragen. Es sollen hier nicht neue Normen geschaffen werden, wie die Agitation zu erfolgen hat, sondern alle längst bekannten Möglichkeiten sollen besprochen werden, um der Masse vor Augen zu führen, daß die Mitgliedschaft allein schon die Pflicht zur Agitation in sich birgt. Während die Regeln, nach welchen die Agitation zu erfolgen hat, stets vom Verbandsvorstand, den Gau- sowie Zahlstellenleitern festgesetzt und durch unser Verbandsorgan bekannt gemacht werden, dürfte die Ausführung derselben gewöhnlich den Vertrauenspersonen sowie den einzelnen Mitgliedern obliegen.

Ueberhaupt dürfte für eine zweedmäßige Agitation die Auffassungsgabe der Vertrauenspersonen ausschlaggebend sein. In jeder Organisation macht sich ein Mangel an tüchtigen Vertrauenspersonen bemerkbar, darum muß es Aufgabe der Organisation sein, sich Vertrauensleute durch belehrende Vorträge, Unterrichtskurse und dergl. mehr heranzubilden. Die Vertrauenspersonen müssen als die Pfeiler angesehen werden, auf welchen das Organisationsgebäude ruht, sie sind die Offiziere der Gewerkschaft. Fällt ihnen doch die wichtige Aufgabe zu, die genaue Einhaltung der Rechte und Pflichten unseres Tarifverhältnisses zu überwachen, das Leben und die Gesundheit unserer Mitglieder zu schützen, indem sie Sorge tragen, daß die Unfallverhütungs-

vorschriften peinlich beobachtet werden, die Kollegenchaft vor Unrecht oder Uebergriffen seitens des Arbeitgebers zu bewahren, sowie das Tarif- und Organisationsstatut den Mitgliedern und Berufszugehörigen gemeinverständlich zu erläutern. Vor allem hat die Vertrauensperson für die Pflege wahrer Kollegialität Sorge zu tragen. Diese darf aber nicht nur auf unsere organisierten Kollegen beschränkt bleiben, sondern muß ganz besonders den anders- sowie unorganisierten Kollegen gegenüber geübt werden. Ein derartiges Verhältnis ist unbedingt notwendig, um erfolgreich Agitation treiben zu können. Ist ein solches Verhältnis erst vorhanden, so müssen in eindrucksvoller, ruhiger und geduldiger Weise die vornehmen Ziele unserer modernen Arbeiterbewegung vor Augen geführt, muß den Andersorganisierten das Unzulängliche ihrer Organisation bewiesen und den Unorganisierten klar gemacht werden, wie rechtlos gerade sie ohne Organisation dem Unternehmer gegenüber sind. Dann kann ein Erfolg nicht ausbleiben, und wieder werden neue Mitglieder unserer Organisation zugeführt sein. Niemand darf das religiöse Gefühl Andersdenkender verletzt werden. Wird aber von anderer Seite die Diskussion auf dieses Gebiet gebracht, so muß dem Betreffenden überzeugend nachgewiesen werden, daß Religion Hergenssache ist und nichts im wirtschaftlichen Kampfe zu suchen hat.

Die nun so hinzugewonnenen Mitglieder zur Organisations- resp. Agitations-tätigkeit zu erziehen, muß die weitere Aufgabe der Vertrauenspersonen sein. In der Regel wird man mit der Verständlichmachung des Orts- sowie Verbandsstatutes beginnen. Ebenfalls darf die Erläuterung des Tarifvertrages nicht versäumt werden, um dann weiter zu zeigen, daß wir nicht nur eine wirtschaftliche Kampforganisation, sondern auch eine Stätte der Bildung sind. Unsere Volksschule vernachlässigt die Bildung unserer Arbeiter zu sehr. Die Lücken der Volksschulbildung müssen ausgefüllt werden. Das ist vornehmlich Aufgabe der Organisation und der Arbeiterpresse. In den Versammlungen soll man unverfälschte Wissenschaft lehren, denn der Vortragende ist ein Lehrer, unabhängig von Staat und Gemeinde. In den Druckereiverfammlungen aber sind Vorträge nicht immer nötig; aber auch hier sollte das Geschäftliche in zweiter Linie und die Vermittlung des Wissens in den Vordergrund gestellt werden. Irigendein Artikel aus der „Solidarität“ oder ein Kapitel aus einer aktuellen Broschüre kann zur Vorlesung kommen und wird anregenden Stoff zu Debatten geben. Durch solche keine Debatten kann viel schmerzende Intelligenz geweckt werden. Zur Leitung derartiger Druckereibesprechungen gehört allerdings, daß der Vertrauensmann am Organisations- sowie Vereinsleben der Arbeiterbewegung intimen Anteil nimmt. Wer das tut, ist ein wahrer Förderer unserer Organisation, denn sein Beispiel wirkt im Freundes- wie Bekanntenkreise. Er rührt die Verbetsrommel unter seinen Werkstattkollegen für die Organisation.

Diese Art Agitation ist entschieden die wirksamste. Möchte jeder Kollege oder jede Kollegin, welche diese Zeilen gelesen haben, sich zur Pflicht machen, innerhalb Monatsfrist einen Kollegen oder eine Kollegin unserer Organisation zuzuführen. Es ist ein kleines Opfer, aber dargebracht, zählt unsere Organisation Tausende von Mitgliedern mehr. Man darf nicht vergessen, daß unsere Organisation erst dann eine vollständige Macht entfalten kann, wenn alle in unserem Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Verbandsverbande gesammelt sind. Unser Jahresbericht zeigt, daß wir, wenn auch langsam, aber stetig vorwärts schreiten. Im Osten, vor allem aber im Westen unseres Vaterlandes liegt die Möglichkeit, unsere Organisation ganz gewaltig zu erweitern. Von seiten der Organisation wird nichts unberücksichtigt gelassen, um in jeden Druckort Licht zu bringen. Darum jedermann an die wichtigste, an die unermüdbare Kleinarbeit! Sie wird, sie muß von Erfolg gekrönt sein. Dann aber ist auch unsere Zukunft durch die Organisation gesichert. R.

Wo bleibt das Arbeitskammer-Gesetz?

gh. Unter den Vorlagen, die der vorige Reichstag unerledigt gelassen hat, befindet sich auch der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. Der vorige Reichstag hat sich bereits eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Es stand nur die dritte Lesung im Plenum aus. Die hätte der Reichstag auch noch ganz gut erledigen können. Die Mehrheit nahm jedoch davon Abstand, weil sie sich nicht mit den Regierungen über einige Streitfragen verständigen konnte.

Nach den Beschlüssen des vorigen Reichstages sollten die Arbeitskammern für die Unternehmer und Arbeiter eines Gewerbebezuges oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge auf sachlicher Grundlage errichtet werden, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht. Sie sollten berufen sein, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollten die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeiter unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen.

Aus diesen allgemeinen Redewendungen über den Zweck der Arbeitskammern ist nicht zu ersehen, ob die Arbeitskammern einen Wert für die Arbeiter haben würden, die ihrer Gewerkschaft angehören. Den Zweifel können wir aber beseitigen, indem wir aus der nächsten Bestimmung des Entwurfs das anführen, was „insonderheit“ zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören sollte:

1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu fördern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen

und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter durch tatsächliche Mitteilungen und Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten insbesondere über

- a) den Erlaß von Vorschriften auf Grund der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung,
 - b) die Verkehrsliste, die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht;
3. Wünsche und Anträge zu beraten, die ihre Angelegenheiten betreffen;
 4. Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der Einrichtungen hierfür an deren Verwaltung mitzuwirken;
 5.
 6. die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern, die nichtgewerbsmäßig sind und unter gleichmäßiger Beteiligung von Unternehmern und Arbeitern verwaltet werden.

Die Arbeitskammern können endlich Anfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke selbständig veranlassen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitskammern könnte die Erörterung der notwendigen Arbeiterschutzbestimmungen werden. Der gegenwärtige Zustand ist geradezu unhaltbar. Die Gewerkschaften weisen fortwährend in ihrer Presse, in ihren Jahresschriften und in besonderen Schriften die Mißstände in ihrem Gewerbe eingehend nach und regen die notwendigen Verbesserungen an. Leider finden sie nicht die Beachtung, die sie verdienen und die die Arbeiter verlangen müssen. Die Behörden lassen die Eingaben der Gewerkschaften nur zu oft in den Akten verstauben. Unsere Vertreter im Reichstage und in den Landtagen bemühen sich zwar, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Anregungen der Gewerkschaften zu lenken. Jedoch handelt es sich hier um sehr viel wichtige Einzelheiten, die in derartigen allgemeinen Erörterungen unmöglich erschöpfend behandelt werden können. Deshalb werden wir auf diesem Wege niemals dazu gelangen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Gewerbebezügen und Bezirken so eingehend beraten werden, wie es zu einer sachgemäßen Behandlung der Arbeiterschutzforderungen unerlässlich ist. Diese

Aufgabe kann vielmehr nur von besonderen Körperschaften für die einzelnen Gewerbebezüge und Bezirke gelöst werden. Dazu sind die Arbeitskammern geeignet. Sie können darüber beraten, welche Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in ihrem Gewerbebezüge und Bezirke notwendig sind. Dann kann die Gesetzgebung die Grundsätze für den gesetzlichen Arbeiterschutz festlegen, und die Arbeitskammern hätten zu bestimmen, wie diese Grundsätze in dem einzelnen Gewerbebezüge und Bezirk durchzuführen sind. Hier haben die Arbeitskammern ein weites Feld notwendiger und nutzenbringender Tätigkeit.

Aus diesem Grunde müssen die Arbeiter darauf dringen, daß der neue Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt die Regierungen veranlaßt, den Entwurf eines Arbeitserweiterungsgesetzes von neuem einzubringen, und daß er dann das neue Gesetz in kurzer Zeit fertig macht, da dies nach den eingehenden Beratungen im vorigen Reichstage ganz gut möglich ist.

Dabei ist es selbstverständlich, daß der neue Reichstag die Regierungen von der Notwendigkeit überzeugt, die beiden Streitfragen zwischen dem vorigen Reichstage und den Regierungen im arbeiterfreundlichen Sinne zu entscheiden. Allen Arbeitern müssen die Arbeitskammern zugute kommen, und die Arbeiter müssen berechtigt sein, als ihre Vertreter in die Arbeitskammern die Beamten ihrer Gewerkschaften zu entsenden. Die Gewerkschaften haben durch ihre Arbeiten gegen die Mißstände und für die notwendigen Verbesserungen wahrlich deutlich genug bewiesen, wie wichtig es ist, daß ihre Beamten als Vertreter der Arbeiter in den Arbeitskammern mitarbeiten können. Sie bringen eine sehr wertvolle Sachkenntnis und Erfahrung mit und können infolge ihrer Unabhängigkeit das gute Recht der Arbeiter ohne Furcht vor Maßregelungen vertreten.

Außerdem müßte der Entwurf noch in manchen andern Punkten verbessert werden. So kann es nicht dem Belieben der Regierungen überlassen bleiben, ob die Arbeitskammern errichtet werden oder nicht. Jedoch können wir zu unseren Vertretern im Reichstage das Vertrauen haben, daß sie alles tun werden, um die Arbeitskammern möglichst zweckmäßig auszubauen.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

I.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung steht im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Angesichts der günstigen

wirtschaftlichen Situation des Jahres 1911 war mit einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Diefelbe war erheblich größer als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahres 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt des Jahres 1911: 303 688 (gegen 184 631 in 1910, 936 in 1909, 175 797 in 1907 und 344 906 in 1906. Im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33 775 zu verzeichnen.) Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910: 2 017 293, 1911 dagegen 2 320 986. Die Zunahme beträgt 15,05 Proz. gegenüber 10,07 Proz. im Jahre 1910.

Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahreschlusse 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911 2 421 465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verdreifacht. Es betragen die Mitgliederzahlen der Zentralverbände, der deutschen Gewerbevereine und der christlichen Gewerkschaften:

	Zentralverbände	Gewerbevereine	Christliche Gewerkschaften
1891 . . .	277 659	—	—
1893 . . .	223 530	—	—
1900 . . .	680 427	91 661	159 770
1911 . . .	2 320 986	107 743	340 957

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich nicht allein das bedeutende numerische Uebergewicht unserer Zentralverbände, sondern auch ihr kräftigeres Wachstum, das die übrigen Gewerkschaftsgruppen weit hinter sich zurückläßt. Während seit 1900 die Mitgliederzahl der deutschen Gewerbevereine sich um 17,5 Proz., die der christlichen Gewerkschaften um 11,4 Proz. vermehrte, stieg die der Zentralverbände um 241,1 Proz. und mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter um 243,9 Prozent. Von je 100 Mitgliedern der drei Gewerkschaftsgruppen entfielen auf die Zentralverbände: 1900: 73,0, 1911 dagegen 80,2, auf die

Unsere Kulturmission.

Kein Himmel kann das Heil uns senden,
Es kommt aus keines Gottes Schoß;
Der Mensch, er muß mit eignen Händen
Erkämpfen sich sein irdisch' Loß.

... Es ist allem Anscheine nach zur Lieblingsschäftigung aller falschen Freunde der Arbeiter geworden, den Versuch zu machen, den Nachweis dafür zu liefern, daß unsere moderne Gewerkschaftsbewegung keine Kulturbewegung sei und keine Kulturmission zu erfüllen habe. Unsere reaktionären Widersacher kolportierten mit zäher Ausdauer das lächerliche Märchen, daß unsere moderne Gewerkschaftsbewegung, d. h. unser wirtschaftlicher Kampf, nicht nur nicht kulturfördernd, sondern direkt kulturremendend, also kulturfördernd wirke. Diese Behauptung schlägt den Tatsachen direkt ins Gesicht und ist zu grotesk, um ernst genommen werden zu können. Was ist denn kurz zusammengefaßt das Programm einer modernen Gewerkschaft? Was bezweckt die moderne gewerkschaftliche Organisation?

Die gewerkschaftliche Organisation bezweckt die Befreiung aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Die gewerkschaftliche Organisation verkürzt die Arbeitszeit und verlängert das Leben.

Die gewerkschaftliche Organisation steigert die Löhne und vermindert den Hunger.

Die gewerkschaftliche Organisation fördert die Aufklärung und kämpft gegen die Finsternis.
Die gewerkschaftliche Organisation entwickelt die Mannhaftigkeit und stellt das Schleichertum matt.

Die gewerkschaftliche Organisation verbreitet die Solidarität und vertreibt den Kastengeiß.

Die gewerkschaftliche Organisation strebt nach Recht und schafft das Unrecht ab.

Ist das etwa kein Kulturprogramm? Aber auch ganz allgemein genommen können über die kulturelle Bedeutung der modernen Gewerkschaftsbewegung keinerlei Zweifel bestehen. Wir sind gewöhnt, von antiken und modernen Kulturvölkern zu sprechen, obwohl es eigentlich bis heute noch kein Kulturvolk gegeben hat; denn was man unter Kulturvolk versteht — die harmonische Entwicklung der Menschen zu geistiger, körperlicher und sittlicher Beziehung —, das ist noch zu keiner Zeit und bei keinem Volke erreicht worden.

Wohl haben dünne Schichten der Bevölkerung bei einigen Völkern einen hohen Grad der Zivilisation erreicht, aber selbst wo Wissenschaft, Kunst und öffentliche Rechtsorganisation in hoher Blüte standen, haben nur wenige ein hohes Zivilisationsniveau erreicht. Nun, schon der Umstand, daß diese Zivilisation einer dünnen Schicht auf Kosten der rechtlosen Masse ermöglicht wurde, schließt die Bezeichnung „Kultur“ aus, da ein wahrhafter Kulturzustand vor allem sittliche Bil-

dung voraussetzt, die nur, möglich ist in einer Gleichheit — das heißt wo gleiches Recht für alle — herrscht.

Je näher wir dem gleichen Recht für alle kommen, je mehr die breiten Schichten der Bevölkerung in die Lage versetzt werden, sich körperlich, geistig und sittlich zu entwickeln, je näher kommen wir wahrer Kultur.

Danach sind auch die Phrasen jener bürgerlichen Charwinisten zu bemessen, die mit vollen Baden das Lob ihrer Kultur in die Welt schmeitern. Gewiß haben die Angehörigen der bestehenden Klassen die Möglichkeit kultureller Entwicklung. Ihrer Jugend ist die Möglichkeit geboten, Körper und Geist zu bilden, und wir finden in der Regel auch bei diesen Schichten körperlich wohlstandsgebildete Individuen.

Von sittlicher Bildung ist bei den bestehenden Klassen weniger die Rede, denn schon das Festhalten an ihrer Schmarotzerei ist unfittlich.

Wie sieht es aber mit der Kultur der arbeitenden Klassen aus?

Laufende von Proletarierkindern müssen körperlich und geistig verkrüppelt, weil ihre Eltern keine Zeit haben, sich um sie zu kümmern.

In Hunger und Not aufgewachsen, kommen die jungen Proletarier zu einseitiger Beschäftigung bei schlechter Nahrung und schlechter Luft.

Hunderttausende sind mit Schwindsucht, der „Proletarierkrankheit“, befallen und die meisten

deutschen Gewerkschaften 1900: 9,8, 1911 dagegen nur noch 3,8 und auf die Christlichen Gewerkschaften 1900: 17,2, 1911 aber 16,0. Der Anteil beider gegnerischer Gewerkschaftseinrichtungen ist also zurückgegangen, während der unserer Verbände kräftig gewachsen ist. Das ist das Ergebnis einer von den bürgerlichen Parteien fortgesetzt betriebenen und von Staat und Kirche protegierten Gewerkschaftszersplitterung. Wir haben vollauf Ursache, mit dieser Entwicklung zufrieden zu sein.

Die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert. Es schlossen sich die Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich sodann auch die Hofzierer angeschlossen.

Ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften ist, daß im Berichtsjahre nur vier Organisationen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Kürschner 180, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Endographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304 475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder:

Metallarbeiter 494 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Transportarbeiter 181 570, Holzarbeiter 176 838, Textilarbeiter 126 547, Bergarbeiter 120 975, Buchdrucker 63 903, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauer- und Mühlenarbeiter 45 289, Gemeinbearbeiter 43 808, Tabakarbeiter 34 393, Buchbinder 29 599, Steinarbeiter 26 871, Bäcker und Konditoren 25 218, Maschinisten 23 095, Lithographen 17 029, Buchdruckerhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 16 226, Schmiede 16 082, Porzellanarbeiter 15 691, Leberarbeiter 15 289, Handlungsgehilfen 14 377, Sattler und Portefeuliers 13 540, Gastwirtsgehilfen 12 689, Köpfer 12 024, Steinseher 10 706, Stukkateure 10 402, Hutmacher 9822, Tapezierer 9671, Hütischer 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferschmiede 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Wildbühner 3723, Schiffszimmerer 3666, Zigarrenfortierer 3172, Lagerhalter 2628, Friseur 2170, Zivilmusiker 1886, Appfalteure 1113, Blumenarbeiter 1076, Xylographen 453 und Notenseher 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitgliedern.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich nur für die

ganzen Industrie- und Gewerbegruppen berechnen. Danach waren von den Gefässen und Arbeitern von 16 Jahren und darüber organisiert in der Gruppe: Gärtnerei 10,04 Proz. (1910: 9,15 Prozent), Bergbau 20,48 (20,40), Industrie der Steine und Erden 24,31 (20,22), Metall- und Maschinenindustrie 37,05 (31,41), Fabrikarbeiter 21,48 (18,69), Textilindustrie 16,46 (14,80), Papier- und Lederindustrie 39,06 (35,53), Holzindustrie 39,42 (35,60), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 20,92 (18,84), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 23,29 (21,00), Baugewerbe 39,29 (33,21), Polygraphische Gewerbe 71,12 (68,69), Handels- und Transportgewerbe 20,04 (15,49), Gastwirtsgehilfen 4,43 (3,85), Gemeinbearbeiter 49,68 (40,97) und Zivilmusiker 3,52 Proz.

Die Organisierung der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen hat auch im Berichtsjahre wieder neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände ist von 161 512 (1910) auf 191 332 (1911) oder um 29 820 gestiegen, was einer Zunahme von 18,4 Prozent entspricht. Auch verhältnismäßig ist der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften gewachsen, er stieg von 8,0 auf 8,2 Proz. im Jahre 1911.

Zimmerhin bleibt angesichts des ständigen Anwachsenden der weiblichen Berufsarbeiter in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr noch ein großes Maß von Agitationsarbeit zu leisten, um die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in einem ihrem Anteil an den Berufstätigen entsprechenden Verhältnis zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Betrug doch nach der Berufszählung 1907 der Anteil der Weiblichen an der organisationsfähigen Arbeiterschaft der Gruppe Industrie 17,2 Proz. und der Gruppe Handel und Verkehr sowie wechselnde Lohnarbeit sogar 32,0 Proz.

Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich auf folgende Verbände: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 103, Fabrikarbeiter 21 853, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9363, Buch- und Steinbruchhilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Hutmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeinbearbeiter 1169, Sattler und Portefeuliers 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Leberarbeiter 1096, Zigarrenfortierer 953, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellten 206, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseur 1 und Glaser 1.

Rolle. Ist doch eine ihrer Hauptaufgaben die Erlangung kürzerer Arbeitszeit. Kürzere Arbeitszeit aber bedeutet nicht allein Zeit gewinnen, um den Geist bilden zu können, sondern auch Ersparnis an Arbeitskraft, Schonung des Körpers, sie bedeutet die Schaffung einer gesünderen und kräftigeren Arbeitergeneration. Hat doch erst kürzlich ein österreichischer Gelehrter öffentlich anerkannt, daß die gewerkschaftliche Organisation bis jetzt allein imstande war, die Tuberkulose einzudämmen. Daß die durch Erklämpfung höherer Löhne ermöglichte bessere Lebenshaltung dabei auch eine Rolle spielt, ist einleuchtend, und man kann wohl auch den Einfluß des Unterstützungswesens hierbei mit in Rechnung ziehen. Gesündere Eltern erzeugen gesündere Kinder.

Den Einfluß der letzteren auf die geistige Entwicklung habe ich bereits gewürdigt.

Die Gewerkschaften aber sind Schulen für ihre Mitglieder. Sie fördern durch Vorträge, Bibliotheken usw. die Bildung und das Wissen und haben das Bildungsniveau der organisierten Arbeiterschaft weit über jenes Maß erhoben, daß ihr von Staats wegen durch die Schule zugebracht wurde.

Ebenso unverkennbar ist der gewerkschaftliche Einfluß in sittlicher Hinsicht.

Dieser Einfluß ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß dem Proletarier, der vorher gleichgültig und verzweifelt dahinglebte, eine neue sittliche Weltanschauung beigebracht wird.

Städtische Arbeitslosen-Unterstützung in Stuttgart.

Dem Beispiel der wenigen vorangegangenen Gemeinden — insbesondere württ. Mühlhausen und Schöneberg — folgend, hat nun auch die Gemeindeverwaltung von Stuttgart die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. Der Entwurf des Statuts, das im wesentlichen dem Genet System entspricht, fand schließlich die einstimmige Genehmigung der städtischen Kollegien, nachdem von sozialdemokratischen Vertretern in der Kommission eine Reihe von Verbesserungen teils mit, teils ohne Erfolg beantragt worden waren. Unsere Genossen ließen erklären, daß sie von den Ergebnissen der Beratung nicht befriedigt seien, sie stimmten aber zu in der Hoffnung, daß die Mängel in Bälde beseitigt werden. Besonders wurde vom Genossen Mattutat die Gleichstellung von Streik und Aussperrung, die beide nicht als unverschuldete Arbeitslosigkeit gelten sollen, beanstandet, ebenso die Bedingung des einjährigen Wohnens in Stuttgart. Ferner wurde verlangt, daß an die Nachbargemeindeverwaltungen herantreten werde, um sie zum Anschluß zu bewegen. Dieser Wunsch wurde vom Oberbürgermeister unterstützt, der aber zunächst einmal abwarten will, ob sich die Gemeinden nicht aus eigener Initiative anschließen, wenn nicht, sollen sie darum ersucht werden.

Die Schöneberg, so gewährt auch Stuttgart Zuschüsse an Berufsvereine und an Sparer. Darüber hinaus aber auch an Sparvereinigungen, was den Zweck hat, den Gewerkschaften den Anschluß zu ermöglichen, die noch keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Ein Erfolg der Stuttgarter Gewerkschaften, die eine Reihe von Wünschen äußerten. — Vorläufig werden für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung jährlich 10 000 M. in den Etat eingestellt. Etwaige Erübrigungen aus diesem Betrag dienen zur Ansammlung eines Arbeitslosenfonds von höchstens 40 000 M., der zur Deckung etwaiger Ueberschreitungen in anderen Jahren zu verwenden ist. Wahrscheinlich wird aber die Stadt ihren Jahresaufwand bald erhöhen müssen, wenn die Auffüllung dieses Fonds nicht sehr lange auf sich warten lassen soll. Zur Entscheidung von Streitfällen und als Beschwerdestanz wird ein Schiedsgericht in Arbeitslosenangelegenheiten eingerichtet, dessen Spruch endgültig ist. Das Schiedsgericht besteht aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem vom Gemeinderat aus der Kommission für das Arbeitsamt auf drei Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Die Kommission für das Arbeitsamt wird von den Gewerbegerichtsbeisitzern gewählt, Vertreter der Arbeiter werden den freien Gewerkschaften entnommen.) Für die Gewährung von Zuschüssen an Berufsvereine gelten im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Zuschuß wird solchen Berufs-

leben gerade so lange, um diese Seuche auf ihre Nachkommen übertragen zu können. — Ein trostloses Bild.

In geistiger Beziehung ist es nicht viel trostreicher.

Wie sollen selbst mangelhaft gebildete Eltern ihre Kinder richtig erziehen können, selbst wenn sie Zeit dazu hätten?

Über der Schulmeister wird schon die entsprechende Portion Bildung in die Proletariatsjugend hineingepfropfen. —

Leider sieht es auch damit traurig genug aus. Unsere Schulen sind mehr Dressuranstalten für brave Staatsbürger denn Bildungsanstalten für Kulturmenschen. Und die Hochschulen sind dem Proletariat fast gänzlich verschlossen. Wo soll da die geistige Bildung herkommen?

Glend und Not sind aber auch die Ursachen der meisten Vergehen und Verbrechen, und man muß sich eigentlich wundern, daß nicht mehr Diebstahl, Raub und Mord vorkommt.

Wir sehen demgegenüber, wie sich allmählich das Proletariat aus der Unkultur erhebt, wie es zähe und unausgesetzt bemüht ist, sich eine menschenwürdigeren Kulturgenuss zu erringen, die Bedingungen zu schaffen, die auch den Angehörigen der arbeitenden Klassen eine harmonische Entwicklung ihrer Fähigkeiten ermöglichen sollen.

Und in diesem Streben und Ringen spielt die gewerkschaftliche Organisation eine hervorragende

Schon der Gedanke, daß es möglich sei, sich aus der Knechtschaft zu erheben, daß der Arbeiter sozusagen auch ein Mensch sei, der nicht nur die Pflicht hat, für andere zu leben, sondern auch das Recht auf eine menschenwürdige Existenz hat, muß erhebend wirken.

Dazu kommt das Bewußtsein der Solidarität der Interessen; der Arbeiter fühlt, daß er mit seinen Genossen in Eintracht leben und handeln muß, wenn er sich aus den Banden der Knechtschaft erlösen will.

Er wird aber auch von Ausschreitungen gegen andere Klassen abgehalten, sofern ihm die neue Weltanschauung sagt, daß der Mensch das Produkt der Verhältnisse ist und daß es das vernünftigste ist, die Verhältnisse zu bessern.

Wir haben nur in kurzen Strichen gezeichnet, aber dieses Wenige dürfte beweisen, daß die Gewerkschaftsbewegung eine eminente Kulturbewegung ist.

Große Aufgaben sind es allerdings, die ihrer noch harren, aber sie wird die Kraft finden, sie zu bewältigen und ihr Teil dazu beitragen, daß dieses trübische Jammertal zu einem Paradiese gestaltet wird.

Deshalb: Hinein in die Organisation! Leicht ist die schwache Kraft des Einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.

vereinen gewährt, die Arbeitslosenunterstützung leisten, und die die Verwaltung dieser Unterstützung der durch das Statut näher geregelten städtischen Kontrolle unterwerfen. Die Berufsvereine verpflichten sich, für möglichst Verminderung der Arbeitslosigkeit einzutreten. Voraussetzung der Zuschußgewährung ist unbeschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgart bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Welche kürzeren Unterbrechungen des Wohnens an Ort außer Betracht bleiben, entscheidet der Vorstand des Arbeitsamtes. Der Arbeitsloste hat sich am ersten Werktag nach eingetretener Arbeitslosigkeit unter Vorlage einer von seiner Gewerkschaft abgestempelten Kontrollkarte beim Arbeitsamt eintragen zu lassen, täglich mindestens einmal zu melden und angemessene Arbeit, die ihm nachgewiesen wird, anzunehmen. Als angemessen für den gelernten Arbeiter gilt in der Regel nur die Berufsarbeit. Nicht angemessen ist Arbeit unter orts- (berufs-)üblichem Lohn und Arbeit, die durch Ausstand oder Aussperrung freigegeben ist. Auswärtige Arbeit muß von Ledigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie dadurch nicht beeinträchtigt wird. Gilt im Berufsverein eine Wartezeit für Gewährung der Unterstützung, so gilt sie auch für die Leistung des Zuschusses, der auch mit dem Aufhören der Unterstützung des Berufsvereins endet. Der Zuschuß beträgt 50 Prozent der Unterstützung des Berufsvereins, höchstens 1,- M. täglich. (Der sozialdemokratische Antrag auf 70 Prozent wurde abgelehnt.) Erfolg hatten unsere Genossen mit der Forderung auf Erhöhung des Zuschusses für Arbeitslose mit Kindern. Für jedes Kind unter 15 Jahren werden weitere fünf Prozent gewährt bis zu 25 Prozent bezw. bis zum täglichen Gesamtbetrag von 1,50 M. Die Berufsvereine zahlen den Zuschuß vorwärtsweise aus und rechnen jeweils in der ersten Monatshälfte mit der zuständigen städtischen Stelle ab. Endlich sind Vorkehrungen getroffen gegen den Mißbrauch der Einrichtung.

Die allgemeinen Bestimmungen, wie die über die Voraussetzungen, die Höhe des Zuschusses, Nachweisung von Arbeit usw. gelten auch für nicht organisierte Einzelparer. Diese haben sich beim Arbeitsamt ein Arbeiterparbuch ausstellen zu lassen, auf das sie bis zu 100 M. Einlagen machen können. Bei Arbeitslosigkeit erhalten sie vom sechsten Tage an zu den Abhebungen einen Zuschuß in der mitgeteilten Höhe. Zu Spargut haben, die in den letzten drei Monaten (während der Uebergangszeit während eines Monats) vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gemacht sind, gibt die Stadt keinen Zuschuß.

Die Bestimmungen über Gewährung von Zuschüssen an Sparvereinigungen sind denjenigen nachgebildet, die für Berufsvereine gelten. Danach kann eine Gewerkschaft, die keine Arbeitslosenunterstützung gewährt, eine Sparvereinigung gründen, um so ihren Mitgliedern den Zuschuß zu sichern.

Die ganze Einrichtung stellt einen Erfolg der sozialdemokratischen Vertretung dar, die wiederholt Anträge auf Gewährung städtischer Arbeitslosenunterstützung gestellt hat. Nunmehr wird auch der Staat in den Beutel greifen müssen, denn auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion wurde im Landtag der Beschluß gefaßt, daß der Staat denjenigen Gemeinden Beiträge zu gewähren habe, die Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser treffen.

Gingegangene Druckschriften.

Krupp und die Arbeiterklasse. Unter diesem Titel gibt die Arbeiterzeitung in Essen eine Broschüre heraus, die wegen ihrer Beziehung zur Jahrhundertfeier der Firma Krupp sehr zeitgemäß ist. Die Feier der Kanonenfirma wird von der Regierungsbureaokratie zum patriotischen Ereignis erhoben — bekanntlich nahmen Wilhelm II. und seine Minister daran teil — aus ihrem Anlaß müssen die Arbeiter wieder die alte Litanei von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, von der „freiwillig“ gespendeten Industrieförderung und ähnlichem Kram über sich ergehen lassen. Da ist es von Wert, die Entwicklung der Firma, ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit und zur Bureaokratie, ihre „vorbildliche Wohlfahrt“ und ihre Arbeiterverhältnisse an der Hand einwandfreien Materials darzustellen zu finden. Die für die Agitation wertvolle Broschüre kostet 20 Pf. und ist von der Parteibuchhandlung zu beziehen.

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung, die Genosse Grundwald im Verlage von Raben u. Co. in Dresden herausgibt, ist soeben, nachdem Heft 2 und 3 schon vor einigen Wochen herauskamen, Heft 1 erschienen. Dieses Heft 1, das vom Herausgeber verfaßt ist, führt den Titel: „Zur Einführung in Marx' „Kapital.““ Es gibt zunächst einen Ueberblick über die zeitliche Entstehung dieses Fundamentalwerkes des wissenschaftlichen Sozialismus, dann eine knappe Einführung in die Marx'sche Denkmethode und schließlich einen besonderen Wegweiser zum Studium der einzelnen Bände des „Kapital.“ Dabei hat es der Verfasser absichtlich vermieden, die Begriffe, Gesetze und Untersuchungen, die Marx selbst im „Kapital“ gibt, durch Umschreibungen wiederzugeben. Es handelt sich ausschließlich und bewußtmaßen um eine Einführung in das Werk und seine Methodik.

Der Anhang ist auch bei diesem Hefte außerordentlich materialreich und dadurch von besonderem lehrreichem Wert. Er gibt zum ersten Mal in der sozialistischen Literatur überhaupt eine Marx-Chronik, das heißt eine nach der Zeit geordnete Reihenfolge der wichtigsten Ereignisse in Marx' Leben und der wichtigsten seiner Arbeiten. Daran schließt sich eine Skizze über die Marx-Literatur zum weiteren Studium, und den Schluß des ganzen Heftes bilden die berühmten Aufsätze von Engels und Diezgen über das „Kapital.“ Diese Aufsätze, die 1868 erschienen, sind heute der jüngeren Generation schwer zugänglich, und es erscheint uns als ein besonderes Verdienst, diese sachlich so bedeutungsvollen Arbeiten der Arbeiterklasse durch Nachdruck zugänglich gemacht zu haben.

Das Heft ist 36 Seiten, 8° stark und kostet wie die früher erschienenen Hefte 40 Pf. Es ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen.

Gesetzesführer. Von Jahr zu Jahr erfreuen sich die kleinen Führer des Verlags Buchhandlung Vorwärts durch die für die Arbeiter wichtigen Gesetze und Rechtsgebiete steigender Beliebtheit. Gleich nachdem die Reichsversicherungsordnung veröffentlicht worden war, kündigte der Verlag eine Reihe von Führern durch dieses umfangreiche, für die Arbeiter so wichtige Gesetz an. Es sind sechs Führer durch die verschiedenen Gebiete dieses weitläufigen Gesetzes in Aussicht genommen. Erschienen sind bisher der Führer durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, für welchen Zweig der Versicherung ja schon die neuen Vorschriften in Kraft getreten sind (Preis 30 Pf.), und der Führer durch die gemeinsamen Vorschriften und das Verfahren nach der Reichsversicherungsordnung (Preis 40 Pf.), dieser letztere mit einer langen Reihe von Formularen. Als dritter Führer ist jetzt der durch die Gewerbeunfallversicherung erschienen (Preis 30 Pf.). Er schließt sich würdig seinen Vorgängern an.

Was die Führer des Vorwärts so überaus wertvoll macht, das ist die peinliche Genauigkeit und die Klarheit im Ausdruck des Textes. Etwas, das nur zu erreichen ist bei vollständiger Beherrschung der Materie. Diese theoretische und praktische Beherrschung der Sache durch die Verfasser tritt bei allen Führern des Vorwärts in die Erscheinung. Im allgemeinen mag die Erörterung von Rechtsfragen nicht sehr interessant sein, die stotte Darstellung der Sachlage in diesen kleinen Führern liegt sich überaus leicht. Alle Parteibuchhandlungen haben dieselben stets vorrätig.

Wir können den Arbeitern nur an gelegentlich die bisher erschienenen Führer des Vorwärts durch die Reichsversicherungsordnung empfehlen.

Statistik, Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik, ein kurzer Abriss von Adolf Braun, geht uns soeben zu. Diese Schrift, die einen unserer Literatur bisher nicht behandelten Gegenstand den Arbeitern näher zu bringen bemüht ist, bildet das 4. Heft jener in Deutschland wie in Oesterreich stark verbreiteten und sich hoher Anerkennung erfreuenden Sammlung von Unterrichtsangelegenheiten, die von der Zentralkasse für das Bildungsweesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich herausgegeben werden. Zum ersten Male erhalten wir nun eine für die Arbeiter bestimmte, knappe und dabei doch klare, alles Ueberflüssige und Schwerverständliche ausschließende Schrift über die Statistik. Wir hoffen, daß dieses Heft, das um 70 Pf. durch alle Parteibuchhandlungen und Parteikolporture zu beziehen ist, das Verständnis für die Statistik, an der es vielen intelligenten Arbeitern noch fehlt, in hohem Maße fördern wird.

Physikalische Weltbilder. Von Professor Dr. E. Lecher. Mit 27 Abbildungen. Verlag von Theob. Thomas, Leipzig, Königsstraße 3. Preis 1,- M., gebunden 1,50 M.

Obiges Buch erhalten die Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft unentgeltlich als Buchbeigabe. Aber auch sonst verdient diese Schrift die allerweiteste Verbreitung. Ist es an sich schon immer erfreulich, wenn Männer der Wissenschaft den hohen Ruf der Gelehrsamkeit verlassen und in einer jedem verständlichen Sprache die Ergebnisse ihrer Forschungen auch Laien zugänglich machen, so muß es ganz besonders anerkannt werden, wenn ein Gelehrter von so hervorragenden Qualitäten wie der Wiener Physiker die wichtigen physikalischen Errungenschaften der Neuzeit jedem in einem billigen Buche übermitteln, dessen anregende und fesselnde Lektüre geradezu ein Genuß ist. Der Verfasser verbreitet sich unter anderem über Dinge wie Erhaltung der Energie, Atomistik, kinetische Gastheorie, Thermodynamik, Kathodenstrahlung, Radioaktivität usw. in einer Weise, die auch den Freude an der Erkenntnis dieser Wunder finden läßt, dem sie trotz ihrer alles durchdringenden Hellheit bis dahin doch noch recht dunkle Begriffe waren. Wir möchten dieses vortreffliche Buch an der Hand jedes Lehrers und Schülers, jedes Arbeiters und Gebildeten aller Stände wissen. Es eignet sich wie kaum ein zweites, Freude an den Fortschritten der physikalischen Wissenschaft zu vermitteln.

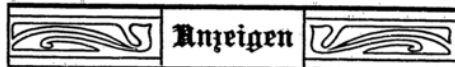
In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. S., Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 16 des vierten Jahrgangs heben wir hervor: Politik und Wandern. Von Heinrich Schulz. — Jugenderinnerungen eines Arbeiters. Von Albert Rudolph. — Die persönliche Freiheit des Arbeiters. Von Theresie Schlessinger. — Moderne Brieftechnik. (Mit Abbildungen.) Von P. M. Grempe. — Der Erntewagen. (Bild.) — Aus der Jugendbewegung (Berlin, Solingen, Lübeck, Weine). — Die Genen an der Arbeit. Vom Kriesschauplatz. Des Lehrlings Leidenschronik usw.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Crimmischau 156,26, Elberfeld 17,30, Essen 39,08, Hamburg 2220,22, Herford 106,28, Karlsruhe 290,—, Rempten 39,35, Magdeburg 11,04, Straßburg 420,55 M. S. Loda h. I.



Anzeigen

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Auf Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 1912 hat der § 10 des Kassensatzes folgende Abänderungen erfahren: § 10 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

... im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Tage des Eintritts derselben für jeden Arbeitstag und für die Festtage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns (§ 9) als Krankengeld.

Der letzte Absatz des § 10 wird gestrichen. Diese Abänderung tritt mit dem Tage der ordnungsmäßigen Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorstand.

F. Wienz,
Vorstandender.

Otto Woiwiski,
Schriftführer.

Nachruf.

Am Dienstag, den 18. August, verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unsere im 18. Jahr stehende Kollegin

Louise Levin.

Ghre ihrem Andenken!

Die Bahnhalle Hamburg-Altona.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 34.

Berlin, den 24. August 1912.

18 Jahrgang.

Die Tuberkulose als Volks- und Gewerbekrankheit.

IV.

Schutzmaßnahmen zur Verhütung der Tuberkulose.

Besser als die beste Krankheitsbehandlung ist die Verhütung, die prophylaktische Verhinderung, der Krankheit. Wenn irgendwo, trifft dies für die Tuberkulose zu. Wie ungeheuer mannigfaltig diese Infektionskrankheit ist, in wie verschiedene Formen sie am menschlichen Körper aufzutreten vermag, das haben wir in vorstehenden Erörterungen auseinanderzusetzen versucht, die natürlich nur einen ganz gedrängten Ueberblick zu geben imstande sind. Alle die zahllosen Funktionsstörungen an Lungen und Kehlkopf, an Nieren und Hoden, an Gelenken und Knochen, am Gehirn und Verdauungsapparat erzeugt der Tuberkelbazillus. Wir haben darum das größte Interesse daran, seine Ausbreitung, seine Verschleppung von Mensch zu Mensch mit allen Kräften zu hindern.

Haben wir heute durch umfassende und komplizierte bakteriologische Untersuchungen festgestellt, daß in erster Linie der tuberkulöse erkrankte Mensch den Ausgangspunkt neuer Infektionen bildet, so müssen wir darauf in der prophylaktischen Behandlung vor allem Bedacht nehmen. Anstehend ist natürlich vorwiegend der Mensch, der die Tuberkelbazillen ausstößt, also nur der Lungenkranke. Eine Hoden- oder Nierentuberkulose wird zu einer Uebertragung auf andere Menschen kaum Gelegenheit geben, da die Tuberkelbazillen von diesen Organen nicht leicht aus dem Welt zu kommen vermögen. Der Auswurf der hustenden Lungenkranken, der Tausende der sehr widerstandsfähigen Bazillen birgt, muß vor allem sachgemäß beseitigt werden.

Man hat oftmals eine Isolierung, eine völlige Abperrung der Lungenkranken, die nachgewiesenermaßen Bazillen ausstößen, gefordert, eine Meldepflicht der tuberkulösen Infizierten verlangt, wie es bei andern Infektionskrankheiten, der Diphtherie, dem Typhus usw., der Fall ist. Diese Forderung ist gewiß, wenn man der Krankheit radikal zu Leibe rücken will, berechtigt, sie ist aber aus vielerlei Gründen nicht leicht durchführbar. Mit Recht sagte ein bedeutender Kliniker dazu: Wollte man alle Tuberkulösen, vielleicht nur alle, die nachgewiesenermaßen Bazillen ausstößen, von der menschlichen Gemeinschaft ausschließen, so könnte es leicht zu einem Krieg zwischen Tuberkulösen und Gesunden kommen. Und da wäre es zweifelhaft, wer von beiden als Sieger aus dem Kampfe hervorgeht. So ungeheuer verbreitet ist die Tuberkulose, die eine Volkstrankheit im wahren Sinne darstellt.

Gott sei Dank heißt die Krankheit in den meisten Fällen aber von selbst aus. Die Sektionen der meisten Leichen zeigen, daß zahllose Lungen einmal eine tuberkulöse Infektion durchgemacht, daß sie davon aber keine ernsthaften Funktionsstörungen davongetragen haben. Nur die verschleppten und vernachlässigten Fälle pflegen einen schlimmen Ausgang zu nehmen.

Wir können also eine völlige Abperrung der Tuberkulösen nicht vornehmen — dazu bilden sie einen viel zu großen Teil unserer Bevölkerung — und wir brauchen es zur wirksamen Bekämpfung der Krankheit auch nicht. Solche Schwerkranken, die eine wirkliche Gefahr durch die unaufhörliche Verstreitung ihres bazillenhaltigen Auswurfes für ihre Mitmenschen bilden, sind an sich arbeitsunfähig und sollten allerdings, wie es vielfach auch geschieht, in Kranken- und Erholungsanstalten gehalten werden, in denen sie andere Patienten nicht zu infizieren vermögen. Für alle die zahllosen Menschen, die einen leichten Katarrh der Lungenepithelien, der fast stets tuberkulös zu sein pflegt, haben, muß es hingegen zur Pflicht

gemacht werden, das Anhaften ihrer Mitmenschen zu unterlassen, ihren Auswurf nicht auszuspucken, sondern zu sammeln und am besten durch Desinfektionsflüssigkeiten unschädlich zu machen. Vor allem darf in geschlossenen Räumen der Auswurf nicht auf den Fußboden gespuckt werden; denn gerade damit ist die größte Infektionsgefahr verbunden. Der schleimige Auswurf trocknet binnen kurzem ein und gelangt mit dem Staub in die Wohnungsluft; die Tuberkelbazillen halten sich nachgewiesenermaßen viele Monate lang am Leben, sie vertragen das Austrocknen sehr gut und können mit dem Staub leicht von anderen Menschen eingeatmet werden. Ganz besonders sind die Kinder, die auf der Erde spielen und die beschmiereten Finger gewohnheitsmäßig in den Mund stecken, der Infektion ausgesetzt; dies um so mehr, je weniger sie von den Eltern zur Reinlichkeit erzogen sind.

Jeder, der in seiner Wohnung gedankenlos auf die Erde spuckt, gefährdet seine Familienmitglieder, vor allem unerwachsene Kinder, aufs schwerste an ihrer Gesundheit, er setzt sie der Tuberkuloseinfektion am ehesten aus. Hat jemand viel Auswurf, so soll er ihn unbedingt in dazu bestimmte Spudnäpfe bringen. Ob diese mit Wasser, einer leichten Karbollösung oder mit Sand gefüllt sind, ist nicht von wesentlicher Bedeutung. Von Wichtigkeit ist nur, daß der Auswurf aufgefangen und am Verschleppen gehindert wird; nur so kann die Verbreitung der Tuberkelbazillen gehemmt werden.

Genaue bakteriologische Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß auch die feinen Tröpfchen, die der Lungenkranke beim Husten verstreut, oft von zahlreichen Tuberkelbazillen erfüllt sind. Man hat bis zu 20 000 Tuberkelbazillen innerhalb einer halben Stunde aus den Hustentröpfchen eines an Lungentuberkulose erkrankten Menschen nachweisen können. Daß also jemand, der sich dauernd in der Nähe eines stark hustenden Lungenkranken aufhält, auf diese Weise schnell infiziert werden kann, ist verständlich genug. Deshalb finden wir oft die Tuberkulose in einer und derselben Familie gehäuft, weil die Familienmitglieder oft aus Unreinlichkeit, zuweilen auch aus falsch angebrachter Teilnahme in unmittelbarer Berührung mit den bazillen-hustenden Kranken bleiben. Ein gelegentliches oder vorübergehendes Zusammensein mit Lungenkranken führt kaum je zu einer wirklichen Infektion, weil sich der Körper mittels seiner Abwehrvorrichtungen dagegen zu schützen vermag. Sonst müßten Ärzte und Krankenschwestern sämtlich infiziert werden. Immerhin ist aber etwas mehr Vorsicht besser als Nachsicht.

Uebersehen wir die prophylaktischen Maßnahmen, die man auf Grund unserer bakteriologischen Kenntnisse von der Uebertragbarkeit der Tuberkulose als angebracht erachten muß, so gehen wir nicht fehl, wenn wir die einfachen Forderungen der Sauberkeit und Hygiene im nahen Zusammenleben der Familienmitglieder an die Spitze stellen. Wir könnten ihrer noch viel mehr aufzählen. So sollte es keiner besonderen Erwähnung bedürfen, daß ein sicherer Tuberkulöser nicht das feine Schnupftuch benutzen darf wie ein anderes, nicht erkranktes Familienmitglied, daß eine tuberkulöse Mutter nicht mit ihrem Kinde zusammenschlafen darf, daß auch das Küssen eine recht unhygienische Gepflogenheit ist. Wie oft wird trotzdem gegen diese einfachsten Forderungen der Hygiene verstoßen! Freilich hat die soziale Lage, die Armut, die Unzulänglichkeit der Wohnung hier ihre Hand oft im Spiel. Wenn keine menschenwürdigen, leicht zu durchfließenden Wohnräume zur Verfügung stehen, die jedem Familienmitglied ein hinreichendes Quantum Atmungsluft gewähren, so können alle Fürsorgebestrebungen, alle Heilstättenbehandlungen, die

die Erkrankten doch nur kurze Zeit ihrem Milieu entziehen und den noch gesunden Familienmitgliedern überhaupt keinen Schutz gewähren, nur wenig nützen. Darum ist es durchaus richtig, wenn auch von medizinischer Seite in letzter Zeit mehr und mehr auf die sozialen Begleitumstände, auf den Zusammenhang zwischen Tuberkulose und sozialer Lage, Wert gelegt wird. In letzter Linie ist freilich der Tuberkelbazillus allein die Ursache der Lungenschwindsucht, seine Ansiedlung und Vermehrung im Körper des Menschen wird aber durch mancherlei Momente noch begünstigt.

Daß solche Hilfsmomente bei der Verbreitung der Tuberkulose eine große Rolle spielen, können wir am besten daraus erkennen, daß manche Berufsarten von ihr ganz besonders heimgesucht werden. Alle Menschen, die fortgesetzt Staub einatmen müssen, wie Maurer, Steinhauer, zahlreiche Metallarbeiter, Schleifer und viele andere, erkranken ganz besonders häufig an Lungentuberkulose. Nur deshalb, weil ihre Atmungsorgane schon an sich einer chronischen Schädigung ausgesetzt sind und dadurch für eine Infektion empfänglicher werden als vollkommen normale Lungen. Ganz besonders sind diese Menschen der Tuberkulose ausgesetzt, wenn sie außerdem mit schon erkrankten Menschen, etwa in ihrer Familie, dauernd in Konnex sind. Darum sollten alle, die denen auch nur der geringste Verdacht einer tuberkulösen Infektion der Lunge besteht, keinen solchen Beruf wählen; sie müssen aus prophylaktischen, d. h. vorbeugenden, Gründen jede Staubeinatmung vermeiden, lieber Landarbeit, Gartenarbeit usw. tun.

Gar nicht selten schließt sich an eine einfache Erkältung, an eine Infuenza, im Kindesalter an Masern oder Keuchhusten, also an Krankheiten, die durch eine katarrhalische Entzündung der oberen Luftwege, des Nasenrachenraums, des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Bronchien, ausgezeichnet sind, eine hartnäckigere Erkrankung der Lungen an. Zuweilen entsteht im Anschluß daran eine Lungenentzündung, zuweilen aber auch eine fortschreitende Tuberkulose. Darum müssen auch leichte Krankheiten der Luftwege, die nicht selten etwas vernachlässigt werden, besonders bei schon an sich zu Erkältungen und Bronchialkatarrhen neigenden Personen vorsichtig beurteilt werden. Vor allem ist gute Pflege und dauernder Aufenthalt in warmer, frischer Luft nötig, damit sich die geschwächten Atmungsorgane nach Möglichkeit erholen.

Rundschau.

Unternehmerterror. Die rücksichtslose Bekämpfung jedes Unternehmers, der nicht nach der Pfeife der Scharfmacher tanzt, ist einer der obersten Grundsätze der Unternehmerverbände. Was in dieser Hinsicht besonders der Bauarbeiterverband leistet, ist wiederholt dargelegt worden. Ein neues Beispiel dafür bietet ein der „Leipziger Volkszeitung“ zugefügtes Schriftstück, das sich gegen Leipziger Firmen wendet, die so früh waren, entgegen dem Willen der Scharfmacher im Bauerverbe mit dem Bauarbeiterverbande einen Tarifvertrag abzuschließen. Das Schreiben lautet:

Verband der Bauarbeiter für Leipzig und Umgegend.

Leipzig, den 12. August 1912.

Den geehrten Mitgliedern bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Mitglieder von Fassadenpublizisten

Güdic, Kraul, Scheibe, Schwente, die bisher unsere Mitglieder waren, durch Vorstandsbeschluß aus dem Verbände ausgeschlossen worden sind und daß die Hauptversammlung am 29. Juli den Einspruch der Herren einstimmig zurückgewiesen hat.

Veranlassung zu dieser Maßnahme ist die Tatsache, daß die Oben genannten sowie die Firmen E. F. Mickelhan und F. Bacha die Interessen der Mitglieder und das Ansehen des

gesamten Verbandes dadurch geschädigt haben, daß sie nach achtstündigem Streik ihrer Arbeiter mit dem Bauarbeiterverbande einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, in dem die Arbeitszeit auf 8½ Stunden, sowie die Mindestlöhne von 90 Pf., vom 1. 7. 1913 an 95 Pf., für Maurer (Puder) und

70 Pf., vom 1. 7. 1913 ab 75 Pf., für Arbeiter, 2 Mt. tägliche Auslösung, Fahrt 3. Klasse und dergl. mehr festgesetzt sind.

Diesen Vertrag haben die Firmen an demselben Tage vereinbart, an dem das Tarifschiedsgericht entschieden hat, daß der Streik gegen den bestehenden Tarif verstößt und deshalb aufzuheben sei.

Die Hauptvereinbarung hat beschlossen, allen Mitglidern auf das dringendste zu empfehlen, ihre Fassaden unter allen Umständen durch eigene Maurer putzen zu lassen, keinesfalls aber die Fassadenputzgeschäfte etwa noch durch Aufträge unersetzlich zu unterstützen.

Das Putzen mit sog. Edeputz ist keine Kunst, jeder Maurer kann es sofort. — Anleitung hierzu zu geben sind mehrere Kollegen bereit; man wende sich deswegen an das Geschäftssamt. Der Vorstand.

Weil also die betreffenden Firmen mit den bei ihnen beschäftigten Arbeitern einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, deshalb sollen sie ruiniert werden, denn auf den Ruin der Firmen läuft diese Aktion doch schließlich hinaus.

Die furchtbare Katastrophe auf der Grube „Lothringen“ im Ruhrgebiet, der 116 Arbeiter zum Opfer fielen, hat erneut gezeigt, wie fahrlässig die Behördenverwaltungen mit Leben und Gesundheit der Bergleute umgehen. Die Ursachen des Unglücks können nicht verkannt werden, sie liegen in dem fluchwürdigen Raubbaustylem, das die Unfallverhütung hinter die Kohlenförderung zurücktreten läßt. Wie immer ist das Mitgefühl und Bedauern auch in bürgerlichen Kreisen nach einem solchen Unglück groß. Doch was hilft es? Sind einige Wochen ins Land gegangen, so ist das Unglück vergessen und alles bleibt beim alten. Der Kaiser und sein Bruder haben sich nach Bekanntwerden des Unglücksfalls an den Ort begeben, begleitet vom Reichsminister, Handelsminister, sowie von Ober- und Regierungspräsidenten. Man hat ihm verschiedene Bergleute und Sicherheitsmänner vorgestellt, die er befragte — wohlweislich hatte man nur „Selbe“ ausgesucht, den zuständigen Sicherheitsmann aber ferngehalten. Würde er diesen gefragt haben, so wäre ihm nach der „Bergarbeiterzeitung“ folgende Antwort geworden:

Hätte ich als Sicherheitsmann Einfluß und die Befugnis gehabt, die nötigen Anordnungen zu treffen, wäre ich von der Sache unabhängig gewesen, konnte der einschlägige Umfang dieser Katastrophe vermieden werden. Eine wirksame Kontrolle kann nur geübt werden von Kontrolloren, die von der Sache unabhängig sind! Und weiter schreibt das Organ der Bergarbeiter:

Aber der Sicherheitsmann der Unfallreviere war nicht zugegen. Alle anderen hatte man zur Sache bestellt, nur ihn nicht, obwohl er sich am ersten und zweiten Tage unermüdet an den Rettungsarbeiten beteiligt hatte. Und als er trotzdem verhaftet, auf die Rede zu gelangen, wurde er am Hauptort von Gendarmen und an einem Nebeneingang von Arbeitern der Rede, die ihn kannten, zurückgewiesen, obwohl er sich als Sicherheitsmann der Unfallreviere zu erkennen gab und betonte, er müsse unbedingt bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen sein, weil er doch die Verhältnisse von den Arbeitern am besten kenne. Die Arbeiter der Rede, welche den Nebeneingang bewachten, erklärten ihm auf alle Vorstellungen, sie hätten strengste Anweisung, niemandem mehr zuzulassen. Warum wurde der Sicherheitsmann nicht zugelassen? Warum wurden alle anderen eingeladen, bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen zu sein, nur er nicht, der am besten hätte Auskunft geben können?

Das Unglück auf „Lothringen“ erbringt den Beweis, daß die Verletzungen im Ruhrgebiet die Sicherheitskontrolle der Bergleute zu vereiteln suchen.

Ueber Geschmacksverirrungen bei Rednern brachte die „Metallarbeiter-Zeitung“ kürzlich folgende, auch in unseren Kreisen beherzigenswerten Betrachtungen: Das charakteristische Merkmal dieser Unart findet seinen Ausdruck in einer rabulistischen Rhetorik oder, um es „populär“ auszudrücken, in der sogenannten Phrasologie. Damit sind alle jene Redewendungen gemeint, die zwar einen massiven Klang haben und des-

halb von vielen Zuhörern nicht ungenutzt genommen werden, die aber vor der kritischen Verurteilung nur leerer Schall sind und in ihr Nichts zusammenbrechen. Dieser Methode begegnen wir in der Regel bei Leuten, die intellektuell am meisten entwicklungsbedürftig sind und sie finden ein Echo in solchen Kreisen, wo allgemein primitive Verhältnisse auch das geistige Niveau bedrücken. Dadurch, daß solche Kreise leider noch nicht den Sinn und die Tragweite jenes Satzes zu erfassen vermögen, kann es vorkommen, daß selbst der nichtstimmigsten Bemerkung ungeteilter Beifall gezollt wird. Sie wägen noch nicht das Wort ab nach dem Inhalt, nach der Bedeutung, sondern hören nach dem Klang. Und der ist bei Phrasen voll und schön, sonst wären es keine. Was aber sollen aufgeklärte Arbeiter denken beim Vernehmen einer Rede, wie ich sie unlängst hörte und in welcher unter mehreren gleichwertigen der unergründliche Satz vorkam: „Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis aufs Messer!“ Das war so ein echter, unverfälschter Klang! Aber man kann mit diesem Satz absolut nichts anfangen, aus ihm keine Lehre, keine Direktive ziehen; nur der Eingeweihte kann ihn deuten. Denn ein Kampf bis aufs Messer oder mit dem Messer gegen die bürgerliche Gesellschaft ist nicht nur undenkbar und unmöglich, es wäre auch unsozialistisch, absurd. Der Redner wollte aber wahrscheinlich das auch gar nicht sagen, vielmehr einen Sinn zum Ausdruck bringen, wie er in dem Satz liegt: Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis zum Sieg des Sozialismus. Dann aber hätte er dies oder in anderen Worten das gleiche sagen und hinterher auseinandersehen müssen, was dieser Sieg bedeutet. Dadurch wären den Zuhörern nicht nur die Ziele des Sozialismus dargelegt worden, sie hätten sich auch Gedanken machen können über die Mittel, die anwendbar und siegverheißend erscheinen im Kampfe um diese Ziele. Dann wäre aber wohl niemand auf das „Messer“ verfallen; denn es wäre ihm dann zu dumm vorgekommen. Wer mit der Agitation vertraut ist, weiß, daß solche Redensarten nicht nur gelegentliche Entgleisungen sind, sondern immer wiederkehren. Eine gewöhnliche Agitation jedoch wird sie stets vermeiden, um so mehr, weil sie aufgeklärten Arbeitern nur ein Kopfschütteln abnötigen, den Lernenden und nach Erkenntnis Suchenden aber Schwierigkeiten in den Weg legen. Das gleiche gilt den Redewendungen von der Zertrümmerung der Gesellschaft, oder von dem Weltbrand, den einmal vor Jahren ein „christlicher“ Bergarbeitersekretär in Aussicht gestellt hat, wie von allen anderen Blüten ähnlichen Kalbers. Man kann mit scharfen Worten und hinreißender Beredsamkeit die Arbeiterbewegung aufklären und kampfbereit machen, ohne sich inhaltleerer Phrasen dabei zu bedienen. Derlei hohe Worte, so beliebt sie auch sein mögen und so sehr sie geeignet sind, einen Augenblicksbeifallszerfola zu erzielen, haben jedoch für die moderne Arbeiterbewegung keinen bleibenden Wert. Denn die freibare, nach höherer Kultur lechzende Arbeiterschaft kann nichts daraus entnehmen, nichts Reales dabei denken, nichts durch sie zu lernen finden, was sie sucht und braucht: Wissen und Erkenntnis. Diese aber allein sind die nie verlegende Quelle, aus der sie sowohl für den großen politischen Kampf als auch für den herbenzerrüttenden gewerkschaftlichen Kleinkampf die Kraft und die Intelligenz zu schöpfen vermag, die notwendig sind, um den Sieg zu erringen. Daber sollte es jedes Agitators in der Arbeiterbewegung Pflicht sein, die eigene Agitationsmethode zu überprüfen, ob sie frei ist von klingendem Schwall, dem ein realer Sinn nicht innewohnt. Wie der Lehrer dem Schüler nur durch ruhiges, instruktives Handeln der Materie Wissen vermittelt kann, so kann es auch nur eine Agitation, die reingehalten ist von rechnerischen Geschmacksverirrungen. Diese können der Arbeiterbewegung nur schaden, im besten Falle nichts nützen. Fort mit ihnen! Die Propaganda wirkt ohne sie nachhaltiger und wird dadurch für die Arbeiterbewegung zum bleibenden Vermächtnis.

Ein Programm katholischer Arbeiter-Organisationen. Der „Travailleur“, das Organ der katholischen Arbeiterbrüder, welches in Quebec herausgegeben wird, bringt folgende Programmpunkte der katholischen Arbeiterorganisation in Kanada:

1. Gehorsam gegenüber den Lehren der Kirche im Allgemeinen und besonders bezüglich der Lage der Arbeiter und der katholischen Moral;
2. Unterstützung der Mäßigkeitsbewegung, wie sie von den geistlichen Führern geleitet wird;
3. Vollkommene Unterdrückung der Prostitution in dieser Stadt;

4. Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken;

5. Gesetzmäßige Erhöhung der Arbeitslöhne, und zwar im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen;

6. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder;

7. Strenge Sonntagsruhe;

8. Gesundheitspflege in den Fabriken;

9. Regelung der Gefangenearbeiten und Ausschaltung ihrer Konkurrenz mit der freien Arbeit;

10. Schutz der kanadischen Arbeiter gegen die Konkurrenz fremder Arbeiter;

11. Gerechte Verteilung der Steuern auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen;

12. Anwendung des Bundesgesetzes;

13. Widerstand gegen die organisierte Ausbeutung durch die Trusts;

14. Anwendung der gewerkschaftlichen Marken auf die Waren, um dadurch die organisierte Arbeit zu unterstützen.

Dieses Programm wurde von denjenigen kanadischen Arbeitern aufgestellt, die den interkonfessionellen Charakter von Arbeiterverbänden ablehnen und doch hebt es sich angenehm ab von den Grundfäden der katholischen Arbeiterverbände hiezulande, die nur durch Liebedienerei und Streikfurcht sich ihre Existenz sichern.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Australien. Die zahlreichen Berufsorganisationen beginnen sich zu Kartellen zusammenzuschließen, um die Beschäftigung Nichtorganisierter, die eine immer größere Gefahr wird, zu verhindern. — Der Verband der Gewerkschaften New-Selands legte einen laufenden Extrabeitrag von 10 Prozent des Lohnes allen Mitglidern auf, um mehrere Tausend streikende und ausgesperrte Bergarbeiter zu unterstützen, die sich gegen die von den Besitzern verlangte Gründung einer gelben Gewerkschaft wehren. — Während die Unternehmer und Regierungsagenten die Einwanderung nach Australien „wegen Arbeitermangel“ mit allen Mitteln zu fördern trachten, ist in diesem gelobten Lande die Arbeitslosigkeit schon so groß, daß in Melbourne, Sidney und anderen Orten Arbeitslosen-Demonstrationen stattfanden. Die Veranstalter wurden verhaftet, die Menge mit Polizeiknüppeln traktiert — ganz wie bei uns.

Frankreich. Im Jahre 1908 beschloß das Pariser Gewerkschaftsamt die Erhebung eines regelmäßigen Extrabeitrages zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses, um von der städtischen Arbeiterbörse unabhängig zu werden. Statt der erwarteten halben Million sind aber infolge der Saumlässigkeit vieler Gewerkschaften erst 120 000 Franken zusammengekommen. Doch hofft man bald mit dem Bau, der auf dem Gelände des alten „Houses der Verbände“ errichtet werden soll, beginnen zu können. — Alle französischen Gewerkschaften betreiben seit geraumer Zeit eine energische Agitation gegen den Alkohol- und übermäßigen Weingenuß. Die schriftliche Agitation in der Arbeiterpresse wird durch recht wirkungsvolle Illustrationen ergänzt. — Nachdem schon vor einigen Jahren die Unternehmer der Bau- und Metallindustrie starke Organisationen, nach dem Muster der deutschen Schramacher, zur Bekämpfung der Gewerkschaften schufen — wodurch die letzteren zur Verschleimung ihres vorher recht langsamen Konzentrationsprozesses gezwungen worden waren — ist jetzt durch den großen Industrienverband eine Streifenfischadigungs-gesellschaft gegründet worden, der schon zahlreiche Unternehmensorganisationen beitraten. Das wird nicht wenig zur Verbesserung der Organisationsform unserer französischen Arbeitsbrüder beitragen.

Vereinigte Staaten. Das seit Jahren von den Unternehmern angefochtene Achtstundentagegesetz für Frauen ist jetzt endlich vom obersten Gerichtshof des Staates Washington, da es der Konstitution der Vereinigten Staaten nicht widerspreche, bestätigt worden. — Der Aarzenarbeiterverband, eine der leistungsfähigsten Organisationen der Vereinigten Staaten, hält nach 16jähriger Pause seine erste Generalversammlung im nächsten September ab. Seit 12 Jahren hat auch sein Hauptvorstand keine Sitzung abgehalten, da alle Geschäfte durch Urabstimmung und Initiative erledigt werden konnten. — Die 1200 organisierten weiblichen Angestellten der Telefongesellschaft in Boston errangen ohne Kampf den Achtstundentag. — Im Staate Massachusetts trat ein Gesetz in Kraft, nach dem Straßenbahn-fondulture nur 9 Stunden täglich, auf 12 aufeinanderfolgende Stunden verteilt, beschäftigt werden dürfen. Die Ruhepause vor jedem Arbeitstage muß mindestens 8 Stunden betragen.